

FAQs (Stand 10.03.2026)

Das österreichisches Außenministerium (BMEIA) warnt derzeit vor Reisen in die Vereinigten Arabischen Emirate, nach Katar, Bahrain, Saudi-Arabien, Israel, Jordanien und in den Oman. Für alle anderen Gebiete und Länder besteht keine Verpflichtung für deutsche Staatsangehörige, diese Gebiete/Länder zu verlassen.

1. Das österreichisches Außenministerium warnt vor Reisen in das von mir gebuchte Land aufgrund des Konflikts im Nahen Osten – ich mache mir Sorgen um meinen Urlaub. Wie ist die aktuelle Situation?

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten hat das BMEIA seine Reise- und Sicherheitshinweise für die Staaten am Persischen Golf und Israel aktualisiert.

Die Sicherheit unserer Gäste steht für uns an erster Stelle. Daher lassen wir aktuell keine Reisen in Länder zu, für die eine Reisewarnung gilt und sagen alle Anreisen bis mindestens 19.03.2026 aktiv ab.

Anreisen nach Israel sagen wir bis mindestens 31.03.2026 aktiv ab.

2. Für Pauschalreisende, die sich aktuell in den betroffenen Gebieten aufhalten

Derzeit rät das österreichisches Außenministerium den Gästen, die sich aktuell in den betroffenen Ländern aufhalten, vorsichtshalber in ihren Unterkünften zu bleiben und dort Schutz zu suchen.

Wir empfehlen allen Gästen vor Ort dringend, den Anweisungen der lokalen Behörden zu folgen, in ihrem Hotel oder ihrer Unterkunft zu bleiben und bis auf Weiteres alle nicht unbedingt notwendigen Reisen zu vermeiden.

Wir beobachten die Situation kontinuierlich und arbeiten mit unseren Partnern, den Fluggesellschaften eng zusammen, um Möglichkeiten zu prüfen und Vorkehrungen für die sichere Rückkehr unserer Gäste nach Deutschland, Österreich oder in die Schweiz zu treffen, sobald die Umstände dies zulassen.

3. Für Kunden, die in den kommenden Tagen in die betroffenen Gebiete reisen:

Derzeit sind folgende Reiseabsagen erfolgt:

- Israel bis einschließlich 31.03.2026
- Vereinigten Arabischen Emirate, Katar, Bahrain, Saudi-Arabien, Jordanien und Oman bis 19.03.2026

Alle Reisen mit Leistungsbeginn bis einschließlich 31.03.2026 in die betroffenen Gebiete können gebührenfrei umgebucht oder gebührenfrei storniert werden.

Alle Reisen nach Israel mit Leistungsbeginn bis einschließlich 31.03.2026 können gebührenfrei umgebucht oder gebührenfrei storniert werden.

4. Für Kunden, die nach dem 31. März 2026 in die betroffenen Gebiete reisen:

Wir verstehen Ihre Besorgnis angesichts der Nachrichten vollkommen. Die Lage und Entwicklung im Nahen Osten wird von uns dauerhaft überwacht. Wir priorisieren derzeit die Buchungen in der Reihenfolge des Abflugdatums. So können wir sicherstellen, dass wir sofortige Unterstützung für diejenigen bieten können, die in den Zielgebieten betroffen sind oder deren Urlaub in den nächsten Tagen beginnen soll. Unsere Stornierungs- und Umbuchungskonditionen betreffen derzeit alle Reisenden, deren Leistungsbeginn bis einschließlich 31. März 2026 ist.

Da sich die Situation so schnell entwickelt, halten wir dieses Zeitfenster unter ständiger Beobachtung. Wenn die Reise- und Sicherheitshinweise des BMEIA auch für Ihren Reisetermin bestehen bleiben, kontaktieren wir Sie umgehend per E-Mail.

5. Für Kunden, die in nahegelegene Länder reisen (Türkei, Ägypten, Zypern, etc.)

Die Sicherheit unserer Kunden hat stets oberste Priorität, und wir beobachten die Situation weiterhin genau – TUI wird niemals Gäste in ein Ziel reisen lassen, für das eine Reisewarnung besteht.

Sie können sich über die Internetseiten des deutschen Auswärtigen Amtes (Reise- und Sicherheitshinweise für Ihr Reiseland - Auswärtiges Amt), des BMEIA oder des EDA informiert halten und wir empfehlen Ihnen, vor Reisebeginn den Status Ihres Fluges zu überprüfen.

6. Für Pauschalreisegäste, die eine Flugreise mit einer Zwischenlandung in einem der betroffenen Gebiete haben:

Hinfliegend: Sollte Ihr Hinflug bis zum 15.03.2026 stattfinden und eine Zwischenlandung in einem der betroffenen Gebiete vorsehen, können Sie Ihre Reise gebührenfrei umbuchen.

Rückfliegend: Wenn Sie sich noch im Urlaubsland befinden und für Ihren Rückflug eine Zwischenlandung in einem der betroffenen Gebiete geplant ist, wenden Sie sich bitte an Ihre Fluggesellschaft, um den Status Ihres Fluges zu überprüfen. Bei Unregelmäßigkeiten wenden Sie sich bitte an die Kontaktdaten in Ihrem Reiseplan.

7. Für Kunden, die über TUI nur eine Hotelleistung oder nur eine Flugleistung gebucht haben:

Hotel: Sollte Ihre Reise in ein betroffenes Gebiet gehen und der Leistungsbeginn ist bis einschließlich 31.03.2026, können Sie Ihre Hotelleistung gebührenfrei umbuchen oder gebührenfrei stornieren.

Flug: Wenn Sie nur einen Flug über TUI gebucht haben, treten wir lediglich als Vermittler auf. Bitte wenden Sie sich an Ihre Fluggesellschaft, ob der Flug stattfindet bzw. wie die Umbuchungs- und Stornierungskonditionen sind.